



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Gleiche Regeln für alle – auch beim Blutspenden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass die Vorgaben für Blutspenderegeln geändert werden: homosexuelle, heterosexuelle und bisexuelle Blutspenderinnen und Blutspender sollen in Zukunft gleichbehandelt werden, indem alle potenziellen Blutspenderinnen und Blutspender – unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung – für vier Monaten nach jedem Sexualkontakt mit einer/m neuen Partnerin bzw. Partner von der Blutspende ausgeschlossen werden.

Dazu sollen insbesondere das Transfusionsgesetz sowie auch die „Richtlinie Hämotherapie“ entsprechend geändert werden.

Darüber hinaus sollen Trans*personen nicht gesondert als potenzielle Risikogruppe aufgeführt werden, sie sind – wie alle anderen Spenderinnen und Spender – nur nach ihrem persönlichen Risiko als geeignete oder nicht geeignete Spenderinnen und Spender zu bewerten.

Begründung:

Gesunde Menschen sollten nicht aufgrund ihrer sexuellen Neigung pauschal vom Blutspenden ausgeschlossen werden, dies hat auch der Europäische Gerichtshof (EuGH) bestätigt. Deshalb wurde im Sommer 2017 die in Deutschland geltende „Richtlinie Hämotherapie“ der Bundesärztekammer überarbeitet (Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten).

Das Ziel der Richtlinie ist es, das Ansteckungs- und Erkrankungsrisiko für die Empfänger einer Blutspende möglichst auf null zu reduzieren. Die novellierte Richtlinie schließt deshalb bestimmte Personengruppen aus, um zu verhindern, dass bei einer Transfusion Krankheiten, Medikamentenrückstände oder Drogen übertragen werden. Wer etwa an Herz-Kreislauf-Erkrankungen, an Krebs oder schweren neurologischen Leiden erkrankt ist, darf deshalb ebenso wenig spenden wie jemand, der vor kurzem ein Malariagebiet bereist hat, alkoholabhängig ist oder dessen Blutwerte nicht im Normbereich liegen.

Der Richtlinie zufolge sollen aber auch gesunde Männer erst nach zwölf Monaten ohne Sexualkontakte zu einem Mann Blut spenden dürfen (Punkt 2.2.4.3.2.2), vor der Novelle waren sie sogar lebenslang vom Blutspenden ausgeschlossen. Das heißt, dass zum Beispiel gesunde homosexuelle Männer somit zwar theoretisch Blut spenden können, sie dürfen aber ein Jahr gar keinen Sexualkontakt mit einem Mann haben. Dies kommt einem Verbot gleich und stellt faktisch keine Verbesserung für diese Gruppe dar. Die generelle Einstufung von allen Männern, die Sex mit Männern haben (MSM) und Trans*personen als „Risikogruppe“ wird inzwischen auch von Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern als diskriminierend abgelehnt.

Das Risiko einer Infektion bemisst sich vor allem danach, ob Sexualpraktiken geschützt oder ungeschützt sind und an Anzahl der wechselnden Sexualkontakte, nicht danach, ob sie homo-, bi-, oder heterosexuell sind. Inzwischen können HIV-Infektionen nach zwei Wochen, mit Standardtests nach sechs Wochen nachgewiesen werden, eine Ungleichbehandlung von allen MSM sowie Trans*personen und heterosexuellen Blutspenderinnen und Blutspendern, ist damit nicht mehr zu rechtfertigen.

In Italien, Lettland, Polen, Portugal und Bulgarien wird bereits nur das individuelle Risikoverhalten der Spenderinnen und Spender abgefragt, nicht aber deren sexuelle Orientierung. Spanien hat im Jahr 2000 eine zeitlich begrenzte Rückstellung von sechs Monaten nach Sexualkontakt mit einer/m neuen Partnerin bzw. Partner eingeführt, ohne dabei zwischen Sex unter Männern oder Frauen zu unterscheiden. England und Schottland haben auch ihre Vorgaben angepasst, dort gilt ab 2018 eine Frist von drei Monaten für homosexuelle Männer, anstatt derzeit zwölf Monate in Deutschland.